

DIE GESCHICHTE DER DEUTSCHEN RECHTSCHREIBUNG NACH 1994

1. Rechtschreibreform als Sache der Rechtsprechung

Die neue deutsche Rechtschreibung wurde bei den 3. Wiener Gesprächen vom 22. bis 24. November 1994 beschlossen. Sie galt als die am besten durchdachte und am sorgfältigsten abgewogene Regelung seit der Normierung der deutschen Orthographie im Jahre 1901.

Noch bevor das neue Regelwerk im Juli 1996 (s. Kapitel 2) unterschrieben wurde, erfuhr die Öffentlichkeit über die Inhalte der Reform in einer Extraausgabe des *Sprachreport* (Institut für Deutsche Sprache) und in den *Informationen zur neuen deutschen Rechtschreibung* (Dudenverlag). Bald darauf erschien ein Aufsatz des Jenaer Doktoranden Wolfgang **KOPKE**, der sich auf Anregung von Rolf **GRÖSCHNER**, Staatsrechtler und Rechtsphilosoph von der Universität Jena, inzwischen bester Kenner der Materie in rechtswissenschaftlicher Sicht, der juristischen Grundlagen der Rechtschreibreform angenommen – und keine gefunden hatte. Erst seine Arbeit habe „die Grundlagen für jede, auch zukünftige Rechtschreibreform“¹ gelegt, so GRÖSCHNER. Nämlich sei die Durchführung der Reform auf dem Erlasswege ohne Zustimmung der Parlamente verfassungswidrig – bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes am 14. Juli 1998 (s. Kapitel 6) ein wichtiges Argument der Reformkritiker. Nach der Ansicht von GRÖSCHNER dürften nämlich die wesentlichen juristischen Entscheidungen nicht per Erlass von den Regierungen der Länder, sondern von den Parlamenten verabschiedet werden². Außerdem ändere sich durch neue Schreibweisen auch der Text des Grundgesetzes, ohne dass der Gesetzgeber gefragt worden sei. Als er 1996 eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht einreichte, scheiterte diese, weil GRÖSCHNER nach Ansicht der Richter von der Reform nicht selbst betroffen sei. Der Gründungsdekan der juristischen Fakultät Passau, Michael **KOBLER** sah sogar die Gefahr, dass durch die Reform das Erziehungsrecht der Eltern und das Persönlichkeitsrecht der Schüler eingeschränkt würden. „Jeder Schüler, der nun Probleme mit den neuen Regeln hat, könne von seinen Eltern eingeklagt werden“³ – tatsächlich kam es später zu Dutzenden von Prozessen, die von Eltern eingeleitet wurden. Verfassungsrechtlich bedenklich sei die Rechtschreibreform laut GRÖSCHNER auch aufgrund der Beteiligung von Mitarbeitern der Dudenredaktion in der für die Reform verantwortlichen Kommission. Schon der Beschluss der Kultusministerkonferenz 1955, den Duden praktisch mit Regelungsgewalt

auszustatten, war verfassungswidrig. Dazu hätte es eines Gesetzes bedurft. Ganz unschuldig an der Juristenschelte war der Mannheimer Dudenverlag auch nach Meinung von Wolfgang SAUER, Sprachwissenschaftler an der Universität Hannover, nicht. Der Duden habe sich immer mit der Aura der Amtlichkeit umgeben.⁴

2. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz und die *Wiener Absichtserklärung*

Nach Österreich und der Schweiz einigten sich am 1. Dezember 1995 auch die Kultusminister Deutschlands bei ihrer Konferenz in Mainz auf die Rechtschreibreform. Die Neuregelung sollte am 1. August 1998 in Kraft treten. Die Übergangsfrist, in der die alte Schreibweise zwar als überholt, aber nicht als falsch gilt, dauert bis 31. Juli 2005, so dass keine Schulbücher wegen der Reform neu gedruckt werden müssen. Nachdem die Öffentlichkeit von dem Beschluss erfuhr, hagelte es Kritik von allen Seiten. Helmut GLÜCK, Sprachwissenschaftler an der Universität Bamberg, erklärte in einem *Welt*-Artikel für das späte Aufwachen vieler Sprachwissenschaftler, dass sie sich mit ihrer Kritik nur deshalb so lange zurückgehalten haben, weil sie sich einen anderen Ausgang erhofft hatten. Sie wollten, dass der Duden-Redaktion das Monopol auf die Entscheidung über rechtschreibliche Zweifelsfälle und Neuerungen entzogen wird, das sie seit Jahren genoss. Denn der Duden habe den orthographischen Regelapparat 90 Jahre lang unübersichtlich und widersprüchlich gemacht. Statt dessen sollte einerseits eine wissenschaftliche Kommission ins Leben gerufen werden, die die Entwicklung der Sprache analysierend verfolgt und ab und zu Vorschläge für rechtschreibliche Veränderungen macht. Andererseits wäre ein Gremium notwendig, das Entscheidungen über solche Vorschläge trifft. Über die Änderungen müssten Schriftsteller, Journalisten, Wissenschaftler und Politiker, die Kreativität und Kompetenz im Umgang mit der Sprache bewiesen haben, entscheiden.⁵

Am 1. Juli 1996 unterzeichneten die offiziellen Vertreter Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie fünf weiterer Staaten, in denen Deutsch Amts- oder Minderheitensprache ist (Liechtenstein, Belgien, Italien, Rumänien, Ungarn) die Neuregelung in der „**Wiener Absichtserklärung**“⁶. Außerdem wurde über die Einrichtung einer Kommission entschieden, welche die Einführung der Regelung begleiten soll (Die Kommission konstituierte sich am 25. März 1997, s. Kapitel 4). Geplant war die Einführung der Neuregelung für 1998 in Schulen und Behörden – also dort, wo der Staat Regelungskompetenz hat. Doch einige Bundesländer preschten vor und begannen mit der neuen Rechtschreibung schon ab dem neuen Schuljahr (1996/1997). Auch neue Wörterbücher gab es bald zuhauf, gleich am darauf folgenden Tag

erschien das erste Rechtschreibwörterbuch in neuer Orthographie (Bertelsmann, *Die neue deutsche Rechtschreibung*), das jedoch an zahlreichen Stellen Fehler aufwies. Der neue Duden (21. Auflage), der jedoch auch nicht fehlerfrei war, erschien erst am 22. August 1996. Wahrscheinlich deshalb, weil im Dezember 1995, als sich die Kultusministerkonferenz – mit nachträglichen Änderungen – auf die Reform einigte, die bereits gedruckte Neuausgabe des Duden Makulatur wurde.

3. Die Frankfurter und die Dresdner Erklärung

Am 6. Oktober 1996 unterzeichneten mehr als 100 namhafte Schriftsteller und Wissenschaftler auf der Frankfurter Buchmesse die **Frankfurter Erklärung**⁷ des Weilheimer/Bayern Studienrates, Friedrich **DENK**, in der sie den sofortigen Stopp der Reform forderten. Zu den Unterzeichnern gehörten u.a. die Autoren Günter GRASS, Siegfried LENZ („Kostspieliger Unsinn“), Martin WALSER („Ich fahre fort, die Wörter möglichst so zu schreiben, wie ich sie höre und wie ich sie ihrer Herkunft nach verstehe“) Botho STRAUSS, Ernst JÜNGER, Walter KEMPOWSKI („Wir haben den Skandal schlicht verschlafen“), Ilse AICHINGER und Magnus ENZENSBERGER („Eine solche ‚Reform‘ ist natürlich so überflüssig wie ein Kropf [...] Wer ist überhaupt dieser Herr Konrad Duden? Irgendein Sesselfurzer? [...] Die Schriftsteller seien die wahren Gesetzgeber der Sprache [...] Die Regierungen sollten die Finger von Dingen lassen, von denen sie nichts verstehen...“). Schon früher äußerte sich die Präsidentin der Schriftstellervereinigung P.E.N.-Zentrum West, Ingrid BACHER ziemlich kritisch zur Neuregelung, aber ihre Worte verhallten ungehört: „Kein Schriftsteller saß in diesem Gremium [...] Mit Recht wurden wir nicht gefragt. Unsere Arbeit ist, die Komplexität der Sprache zu erhalten, nicht die Orthographie schulmeisterlich für alle zu ändern. Und doch werden die Veränderungen auch uns treffen.“⁸ Wachgerüttelt wurden die Dichter und Denker erst durch Lehrer DENK, der, um den „Terror durch Orthographie“ doch noch aufzuhalten, eine Protestresolution mit zehn Argumenten aufsetzte. Fünftausend Flugblätter nahm er mit auf die Frankfurter Buchmesse. „Umgehend“, forderten die versammelten Unterzeichner, müsse Schluss sein mit einem Vorhaben, das „Millionen von Arbeitsstunden vergeuden, jahrzehntelange Verwirrung stiften, dem Ansehen der deutschen Sprache und Literatur im In- und Ausland schaden und mehrere Milliarden Mark kosten würde.“ Schluss zudem mit einem Plan, der verschwörungsartig „von einer kleinen, weitgehend anonymen Expertengruppe durchgezogen worden sei“⁹. Ärger riefen bei ihnen weniger die klaren Umstellungen als die zahllosen Kann-Bestimmungen und Variantenlösungen (*Panther* oder *Panter*) hervor, durch

die eine „mentale Zwei-Klassen-Gesellschaft“¹⁰ entstehen könnte. Und obwohl die Neuregelung nur in Behörden und Schulen verbindlich war, müsste irgendwann auch mit Rücksicht auf die Schulpraxis, selbst die große klassische Literatur entsprechend den Neuerungen gedruckt werden. Mehr zu fürchten hatten die Schulbuchverleger, denn für sie war die Übergangsfrist allzu knapp kalkuliert. Ihr Fachverband hat errechnet, dass allein die Korrektur der 30.000 Schulbuchtitel an die 300 Millionen Mark kosten würde. Wenn die Rechtschreibreform doch noch gekippt würde, würde der Branche nach Rechnungen des Verbandes der Schulbuchverlage ein Schaden von 200 Millionen DM entstehen¹¹. Karl-Heinz RECK (SPD), früherer Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK) beteuerte hingegen, dass nur einige Nachschlagwerke und Schulbücher neu gedruckt werden müssten, was keinen Extraaufwand bedeute. Klaus HELLER, vom IDS Mannheim (später Geschäftsführer der *Kommission für deutsche Rechtschreibung*), hielt den Protest für völlig deplatziert, denn die Kritiker hatten mindestens zwölf Jahre Zeit gehabt, sich zu melden. Doch DENK und die Poeten ließen sich nicht beirren und konterten: „Wer zu spät kommt, hat deswegen noch nicht unrecht.“¹² Nach ihrer Ansicht ist die Reform 1) „ein finanzieller Schildbürgerstreich, da nur ein halbes Prozent des Textbildes verändert werde“ 2) „überflüssig, konfus, falsch und so hübsch wie Pickel im Gesicht“ 3) „ein Angriff auf den Wortschatz, ein Anschlag auf das Lesevergnügen, Quelle jahrelanger Verwirrung und Verärgerung und überhaupt Quälerei, Betrug und Zwang“ 4) „Abschreckung und Verwirrspiel für lernwillige Berufsanwärter oder Fremdsprachler“ 5) „keineswegs fortschrittlich, ja sozial fatal, da oftmals Varianten erlaubt würden, die die Unbildung des Schreibenden zeigten“ 6) „vor allem aber ein Milliardengeschäft, das *wir* bezahlen sollen.“¹³ Auch der einflussreiche Literaturkritiker Marcel REICH-RANICKI machte das späte Aufwachen der Schriftsteller für den Erfolg der Reformen verantwortlich: „... wo waren sie diesmal, da es doch um eine Sache ging, von der sie etwas verstehen...“¹⁴ Den Protest der Autoren führte er darauf zurück, dass viele, die die Erklärung unterschrieben haben, schon über sechzig Jahre alt waren, und keine Lust hatten, sich die Regeln einer neuen Rechtschreibung anzueignen.

Das Institut für Deutsche Sprache wies die Proteste der Schriftsteller in einer Presseerklärung zurück („Was manche Schriftsteller alles nicht wissen“, 15. Oktober 1996). Die Argumente, die die Schriftsteller vorbringen, hätten nur gelegentlich mit Rechtschreibung zu tun, außerdem seien in den letzten zwölf Jahren alle eingehend diskutiert worden. Dass sie nicht gefragt worden seien, stimme auch nicht, auf eine entsprechende Anfrage des Bundesinnenministeriums und der KMK hätten aber weder die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung noch das P.E.N.-Zentrum geantwortet. All diese Fakten würden aber in

der Erklärung nicht erwähnt, dabei sei erstaunlich, dass Schriftsteller eine Erklärung unterschreiben, die Unrichtigkeiten und Verdrehungen enthalte. Zehn Tage später verabschiedete die KMK die *Dresdner Erklärung*, in der auch sie die Argumente der *Frankfurter Erklärung* zurückwies. Die Schriftsteller hätten die Chance, sich in den demokratischen Entscheidungsprozess einzuschalten, nicht wahrgenommen und beklagten jetzt das Ergebnis eines Willensbildungsprozesses, dem sie sich verweigert hätten. Die Reform stelle die Sprache nicht auf den Kopf, sondern beseitige behutsam die Ungereimtheiten, die sich in 100 Jahren entwickelt hätten. Die neue Orthographie orientiere sich in erster Linie an Bedürfnissen der Schulen und Behörden, für die die Regierungen unmittelbar Verantwortung tragen. Die literarische Produktion sei nicht betroffen, die Künstler könnten auch in Zukunft frei mit der Sprache umgehen und sie individuell gebrauchen. Sie brauchten sich um Orthographieregeln wie bisher nicht zu kümmern. Auch der Vorwurf, wonach durch die Neuregelung Kosten in Milliardenhöhe entstehen würden, sei falsch. Durch die neunjährige Übergangsfrist könnten Schulbücher im normalen Erneuerungsturnus ersetzt werden. Dem Ansehen der deutschen Sprache würde durch die Neuregelung nicht geschadet, Schaden entstehe nur dadurch, wenn sich Deutschland von dem lange demokratische diskutierten Neuregelungsvorschlag distanzieren würde. Acht Monate nach der *Frankfurter Erklärung* protestierten die Autoren (unter ihnen Günter GRASS, Ilse AICHINGER, Hans Magnus ENZENSBERGER, Sarah KIRSCH, Siegfried LENZ und Martin WALSER) noch einmal gegen die Reform, die es möglich mache, „daß literarische Texte, z.T. sinnentstellend, verändert werden.“¹⁵ Die Autoren erklärten, dass sie eine Anwendung dieser Reform auf ihre Texte ablehnen. Ein Satz aus dem „Zögling Törleß“ von Robert Musil sei nach der neuen Kommasetzung nur schwer zu verstehen: „Ich versprach ihm daher nur kurz mir noch überlegen zu wollen, was mit ihm geschehen werde?“ Im Original hatte der Schriftsteller ein Komma nach „kurz“ gesetzt.

4. Konstituierung der *Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung*

Gemäß der Wiener Erklärung konstituierte sich am 25. März 1997 im *Institut für Deutsche Sprache* (IDS), Mannheim, die *Zwischenstaatliche Kommission für die deutsche Rechtschreibung*. Österreich und die Schweiz sind mit je drei, Deutschland mit sechs wissenschaftlich ausgewiesenen Fachleuten in der zwölfköpfigen Kommission vertreten. (Später traten zwei Mitglieder aus der Kommission aus: der Erlanger Professor Horst Haider MUNSKE im September 1997, weil er sich mit seiner Forderung nach Änderung der Regeln im

Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung nicht durchsetzen konnte und der Potsdamer Linguist Peter EISENBERG im März 1998, weil die KMK nach anfänglicher Unterstützung von der Arbeit der Kommission abrückte. Sie wurden später durch neue Mitglieder ersetzt.) Die Kommission wählte Gerhard AUGST (Siegen) zum Vorsitzenden, Geschäftsführer wurde Klaus HELLER (Mannheim). Die Sitzungen der Kommission sind in der Regel nicht öffentlich, doch können an ihnen Vertreter der unterzeichneten Länder als Beobachter teilnehmen. Die Kommission hat folgende Aufgaben: Sie wirkt auf die Wahrung einer einheitlichen Rechtschreibung im deutschen Sprachraum hin, begleitet die Einführung der Neuregelung und beobachtet die künftige Sprachentwicklung. „Soweit erforderlich, erarbeitet sie Vorschläge zur Anpassung des Regelwerks“¹⁶, so der frühere Vorsitzende der KMK, Rolf WERNSTEDT. Damit war die bis dahin in allen deutschsprachigen Ländern anerkannte Duden-Redaktion faktisch entmachtet. Karl BLÜML, österreichisches Mitglied der Kommission, offenbarte später in einem Interview: „Das Ziel der Reform waren aber gar nicht die Neuerungen. Das Ziel war, die Rechtschreibregelung aus der Kompetenz eines deutschen Privatverlages in die staatliche Kompetenz zurückzuholen.“¹⁷ Des Weiteren müssten laut der Kommission die durch unterschiedliche Schreibung in den Wörterbüchern entstandenen Unstimmigkeiten kurzfristig geklärt werden. Hartmut GÜNTHER, Professor für germanistische Linguistik an der Universität Köln, wies schon im Sprachreport 4/96 auf die Widersprüche hin. Seine Stellungnahme war besonders bedeutsam, weil er die Rechtschreibreform grundsätzlich bejahte. Seine Beobachtungen basierten auf dem Studium der ersten beiden Wörterbücher für die neue Rechtschreibung, des Duden und des Bertelsmann, später sind aber mindestens sieben weitere Wörterbücher erschienen. Sein Vorschlag: Wer künftig in einem Rechtschreibdiktat oder einem Bewerbungsschreiben keinen Fehler angerechnet bekommen will, gibt am besten das Wörterbuch an, auf das er sich mit seiner Rechtschreibung stützt. „Ein Schüler [...], der über ‚Holografie‘ schreibt, bekommt von der den ‚Duden‘ verwendenden Lehrerin einen Fehler angestrichen, sein über ‚Telegrafie‘ schreibender Mitschüler nicht; und in der anderen Schule, wo man ‚Bertelsmann‘ verwendet, haben beide keine Fehler gemacht.“¹⁸ Die Widersprüche haben sich zu einem Chaos gesteigert, so dass die Lehrer in den Wörterbüchern nicht mehr nachschlugen, d.h. nicht mehr ordentlich korrigierten. In ihrer zweiten Sitzung am 6. bis 7. Juni 1997 räumte die Kommission ein, dass die Neuregelung der Rechtschreibung eine außerordentlich komplexe Aufgabe sei, die nicht reibungslos und nicht ohne den guten Willen aller Beteiligten gelöst werden könne. Eine erste Analyse habe bestätigt, dass viele Probleme sich nicht aus den neuen Rechtschreibregeln, sondern aus unterschiedlichen Darstellungsweisen und aus Missverständnissen ergeben. In

Zukunft werde sie deshalb den Wörterbuchredaktionen Empfehlungen für eine einheitliche Umsetzung der neuen Regeln geben. In einer Pressemitteilung weist der Kommissionsvorsitzende, Gerhard AUGST die Behauptung zurück, wonach es zwischen den Wörterbüchern 8.000 Differenzen (1.000 widersprüchliche Wortschreibungen und 6.000 bis 7.000 unterschiedliche Silbentrennungen) gebe. Kerstin GÜTHERT und Klaus HELLER legten eine Untersuchung vor, in der sie zum Ergebnis kamen, dass sich die beiden führenden Wörterbücher Duden und Bertelsmann auf der Buchstabenstrecke H in lediglich 35 Fällen voneinander abwichen¹⁹. Der Untersuchung lag allerdings nicht die Erstausgabe des Bertelsmann vom 1. Juli, sondern der 10. Nachdruck zugrunde, der sich bereits an vielen Stellen dem Duden angeglichen hatte.

5. Erster Bericht der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung und die Mannheimer Anhörung. Zweiter Bericht der Kommission

Im Dezember 1997 formulierte die Kommission in ihrem ersten Bericht über die von der Öffentlichkeit geforderte „Reform der Reform“ Vorschläge zur Präzisierung und Weiterentwicklung der deutschen Rechtschreibung. Damit versuchte sie der heftigen inhaltlichen Kritik an der Reform Rechnung zu tragen. In dem 66-seitigen Bericht erhob die Kommission den Anspruch, alle ernst zu nehmenden Einwände gegen die Reform geprüft zu haben. Die Kommission sah keinen Änderungsbedarf der neuen Regeln. Dennoch wurden zahllose Neuinterpretationen, Präzisierungen und Erweiterungen der Regeln vorgeschlagen. Im Fall der Getrennt- und Zusammenschreibung (wo nun auch die Wortbetonung mitentscheidend sein soll, z.B. *frei sprechen* vs. *freisprechen*) sah die Kommission sogar die Notwendigkeit eines Eingriffs in den Regeltext. Die Zeichensetzung blieb unberührt, da sie „in den Wörterbüchern keine Rolle spielt.“²⁰ Bei den Verbverbindungen *Leid tun*, *Nut tun* usw. sollte auch Kleinschreibung wieder möglich sein. Gleichzeitig wurde aber betont: „Alle vorliegenden Wörterbücher behalten ihre Gültigkeit, da die neuen Schreibungen in der Regel behalten bleiben.“²¹ Seit ihrem Bekanntwerden waren die Kommissionsvorschläge auf heftige Kritik in der Öffentlichkeit gestoßen. Der Kritik hatten sich selbst solche Verbände und Verlage angeschlossen, die früher als Befürworter der Reform gegolten hatten, darunter das *Deutsche Bibliographische Institut* und der *Dudenverlag*. Ihr Haupteinwand: Die von der Kommission vorgeschlagene Wiederzulassung alter Schreibweisen führe zu 500 bis 1000

neuen Varianten und zerstöre die Einheitlichkeit der deutschen Schriftsprache. Der Leiter der Duden-Redaktion, Matthias WERMKE: „...plädieren wir seit eh und je dafür, die Zahl der Schreibvarianten gering zu halten.“²² Die Duden-Redaktion sehe mit weinendem Auge, dass die Kommission in entgegengesetzte Richtung gehe. Der Bericht wurde an 36 Verbände verschickt, die sich am 23. Januar 1998 zu den Vorschlägen bei einem „Hearing“ äußerten (*Mannheimer Anhörung*). In vorbereiteten schriftlichen Stellungnahmen hatten mehrere Verbände sowohl die Zusammensetzung des Hearings als auch die späte Versendung der Änderungsvorschläge der Kommission kritisiert. Der Vorschlag für eine „Reform der Reform“ wurde dann am 6. Februar 1998 von den Kultusministern nicht übernommen, um die Reform als solche nicht zu gefährden und die Übergangsfrist zur Sichtung eventueller Probleme auch wirklich zu nutzen. Außerdem halte das Regelwerk den kritischen Einwendungen stand. Ende März 2000 legte die Kommission ihren zweiten Bericht vor, der den Zeitraum von Februar 1998 bis Dezember 1999 umfasste. In dem 4-seitigen Bericht schloss die Kommission eine Überarbeitung der Reform nicht aus, da die Korrekturen an der amtlichen Regelung, wie sie die Kommission in ihrem ersten Bericht empfohlen hatte, unberücksichtigt blieben. Sie ist deshalb „bestrebt die Grundlagen dafür zu erarbeiten, dass bis zum Ende der Übergangszeit gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen werden können, die der Optimierung der Neuregelung dienen können“.²³

6. Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts

Am **14. Juli 1998** fällte das Karlsruher Bundesverfassungsgericht ein einstimmiges Urteil und besiegelte damit das Schicksal der Reform. Die Richter stuften nämlich die Neuregelung als verfassungsgemäß ein: „Notwendigkeit und Inhalt, Güte und Nutzen der Rechtschreibreform ... können nicht nach verfassungsrechtlichen Maßstäben beurteilt werden.“²⁴ Dem Urteil gemäß könnten die neuen Regeln wie geplant in Deutschland und in den deutschsprachigen Ländern in Kraft treten. Die Verfassungsbeschwerde hatten Lübecker Eltern noch im August 1997 eingelegt („Ich glaube, ganz Deutschland wartet auf eine solche Entscheidung“²⁵, so die Klägerin), nachdem ihre Beschwerde in zweiter Instanz vom Obergerverwaltungsgericht Holstein zurückgewiesen worden war. Die Eltern wollten erreichen, dass ihre Zwillinge nach den alten Regeln unterrichtet werden, weil durch die Einführung der Reform auf dem Erlasswege das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Kinder bzw. ihr eigenes elterliches Erziehungs- und Persönlichkeitsrecht verletzt seien. Die Richter hatten damals erklärt, dass für die Umsetzung der Rechtschreibreform an den Schulen kein Gesetz

notwendig sei. Die Rechtschreibung beruhe im deutschen Sprachraum nicht auf Rechtsnormen, sondern auf sprachlichen und damit außerrechtlichen Regeln. Wegen des ablehnenden Urteils wandten sich die Eltern an das Bundesverfassungsgericht. Gleich zu Beginn der mündlichen Verhandlung, bei der Gegner und Befürworter die Gelegenheit erhielten, in einer öffentlichen Anhörung Stellung zu nehmen, stellte das höchste deutsche Gericht klar, dass es nicht über Richtigkeit und Sachgerechtigkeit der Rechtschreibreform entscheiden würde. Das Gericht beanspruche nicht die Rolle eines sprachwissenschaftlichen Obergutachters. Es habe lediglich zu klären, ob die Einführung der Reform an den Schulen auf dem Wege des ministeriellen Erlasses Grundrechte von Eltern und Schülern verletze. Eine Woche vor der Urteilsverkündung zogen die Kläger ihre Beschwerde zurück und kritisierten massiv das Bundesverfassungsgericht. Ihrer Ansicht nach sei die Entscheidung des Gerichts bereits vorab in Bonner Kreisen bekannt geworden, so dass man nicht mehr mit einem fairen Verfahren rechnen könne. Sie bezogen sich auf das Nachrichtenmagazin „Focus“ und die „Frankfurter Rundschau“, die detailliert über den Inhalt des Urteils berichtet und sich dabei auf Bonner Kreise berufen hatten. Das Lübecker Anwaltshepaar übte Kritik auch am Stile des Gerichts, das bei der mündlichen Verhandlung sechs Gegnern 50 Befürworter der Schreibreform entgegengestellt habe, denen zwei Drittel der Redezeit zugeteilt worden seien. Demzufolge gingen die Richter offenbar von falschen Annahmen über den Umfang der Reform aus. Von ihr seien zehn Prozent der 12.000 Wörter des deutschen Sprachschatzes – und nicht, wie die Richter behaupteten, lediglich 185 Wörter – betroffen. Das Bundesverfassungsgericht stufte die Rücknahme der Verfassungsbeschwerde durch die Kläger als unwirksam ein und hielt an dem für den 14. Juli angekündigten Termin für die Urteilsverkündung fest.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ging das juristische Tauziehen in Sachen Rechtschreibung zu Ende. Bis dahin hatten insgesamt 30 Gerichte der unteren Instanzen über die Einführung der Rechtschreibreform entschieden. Vor den Verwaltungsgerichten waren 13 Urteile für und zehn gegen die Reform ausgefallen, vor den Oberverwaltungsgerichten stand es fünf zu zwei für die Reform. Die Kultusminister und die Regierungen der Schweiz und Österreichs begrüßten die Entscheidung: Endlich gebe es Rechtssicherheit. Mit Enttäuschung reagierten die Reformgegner. Der Weilheimer Studienrat Friedrich DENK hoffte darauf, dass sich die Bevölkerung nicht den neuen Schreibweisen unterwerfen würde.

Am **1. August 1998** trat die Neuregelung – aufgrund eines Beschlusses der Innenminister der Länder vom 11. Juni 1997 – offiziell in Kraft. An allen Schulen Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins wurde nun nach den neuen Regeln unterrichtet.

In der Schweiz, in Österreich und in zunächst 10 deutschen Bundesländern (Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) galten die neuen Regeln auch für die Behörden (für die Behörden in Baden-Württemberg, Bayern und Berlin gilt die Neuregelung seit 1. Januar 1999).

7. Volksentscheid in Schleswig-Holstein – Sonderweg bei Rechtschreibreform

Am 27. September 1998 fand in Schleswig-Holstein zeitgleich mit der Bundestagswahl ein Volksentscheid statt, bei dem 56,4 Prozent der Wähler die Reform ablehnten. 29,1 Prozent sprachen sich dafür aus, 14,5 Prozent lehnten eine Entscheidung über die Rechtschreibreform mittels Volksentscheid ab. Dem Volksentscheid war ein Volksbegehren im April vorausgegangen, den entsprechenden Antrag hatte die Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ (Initiativensprecher Matthias DRÄGER) eingereicht. Sie wollte eine Änderung des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes mit dem Ziel erreichen, dass Rechtschreibung weiter nach den alten Regeln gelehrt wird. Nach einigen misslungenen Volksbegehren in anderen Ländern (z.B. in Niedersachsen, Berlin, Bremen) konnte das Volksbegehren in Schleswig-Holstein einen Erfolg verbuchen (statt der nötigen 106.000 Unterschriften wurden ca. 130.000 gesammelt), so musste laut Gesetz innerhalb von neun Monaten ein Volksentscheid anberaumt werden. Davon, dass er mit der Bundestagswahl zusammengelegt wurde, hatte sich die Initiative eine hohe Mobilisierung der Wahlberechtigten versprochen. Vor dem Volksentscheid hatten zwar mehrere Kultusminister erklärt, dass eine Ablehnung der Reform durch die Bürger Schleswig-Holsteins für die anderen 15 Bundesländer nicht bindend sei. Auch das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, „das Ausscheren eines Beteiligten aus dem Kreis derer, die sich zuvor auf gemeinsame Regeln und Schreibweisen geeinigt haben“, müsse „verfassungsrechtlich nicht notwendig die Unzulässigkeit der Neuregelung zur Folge haben, wenn Kommunikation im gemeinsamen Sprachraum trotzdem weiterhin stattfinden kann.“²⁶ Viele waren aber der Meinung, dass derartige Auslegungen dem Geist der Reform widersprechen würde, deren oberstes Ziel es sei, die Einheitlichkeit der deutschen Schriftsprache zu wahren. Auch der damalige Präsident der KMK, Rolf WERNSTEDT, hatte das bestätigt: „Die Kultusministerkonferenz hat insbesondere hervorgehoben, daß ein Sonderweg einzelner Länder bei der Rechtschreibreform für sie nicht vorstellbar ist. Dies widerspräche dem Interesse einer einheitlichen Pflege der deutschen Sprache ...“²⁷ Für viele Experten folgte daraus eindeutig,

dass die Reform in ganz Deutschland zurückgenommen würde, wenn ein Land gehindert würde, sie einzuführen. So ist es verständlich, dass für viele Pädagogen, Bildungspolitiker, Eltern und Schüler der Volksentscheid spannender war als die Bundestagswahl. Zu einem erfolgreichen Volksentscheid brauchte man mindestens 530.000 Stimmen, das sind 25 Prozent der Wahlberechtigten. Statt dessen votierten 890.000 (42,4 Prozent) Abstimmungsberechtigte, damit war das notwendige Quorum weit übertroffen worden. Günter GRASS wertete das Ergebnis des Volksentscheids als „Zeichen der Hoffnung“. Jetzt habe man die Möglichkeit, nachzubessern und die Argumente der Gegner einzubeziehen. Für die Befürworter der Reform war die Abstimmung ein Debakel. Die Kieler Kultusministerin, Gisela BÖHRK reagierte enttäuscht: „Die Kinder sind die eigentlichen Verlierer.“²⁸ Ihr Argument, die Kinder lernten mit den neuen Regeln viel einfacher das Schreiben, ist bei den Erwachsenen nicht angekommen. Die Bürger Schleswig-Holsteins ignorierten auch Warnungen, wonach ein Nein zur Reform das Land isolieren und zu einer Insel im Meer der Rechtschreibreform machen würde. Die Wahlberechtigten konnten auf dem Stimmzettel von drei Alternativen wählen: 1) Wer gegen die Reform war, musste um diesen Passus stimmen: „In den Schulen wird die allgemein übliche Rechtschreibung unterrichtet. Als allgemein üblich gilt die Rechtschreibung, wie sie in der Bevölkerung seit langem anerkannt ist und in der Mehrzahl der lieferbaren Bücher verwendet ist.“ Dieser Antrag stammte von der Bürgerinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ 2) Die Landesregierung reagierte darauf mit einem trickreichen Gegenantrag und wählte z.T. die gleiche Formulierung. Wer die Reform unterstützte, musste diese Alternative wählen: „In den Schulen wird die allgemein übliche Rechtschreibung unterrichtet. Als allgemein üblich gilt die Rechtschreibung, wie sie in den übrigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland für die Schulen verbindlich ist.“ Mit diesem Vorstoß erhofften sich die Reformgegner einen positiven Ausgang des Volksentscheides. 3) Als dritte Möglichkeit war die Ablehnung sowohl des Gesetzesentwurfes der Volksinitiative gegen die Rechtschreibreform als auch der Vorlage der Regierungskoalition. Diese Möglichkeit (die Alternative zwischen Ja und Nein) werteten viele als politisches Täuschungsmanöver, unter ihnen auch H.H. MUNSKE, der ein Jahr zuvor aus der Kommission für die deutsche Rechtschreibung ausgetreten war. Denn wer beides abgelehnt habe, habe sich, ohne zu wissen, für die Rechtschreibreform ausgesprochen und gemeint: Es braucht gar kein Gesetz zur Rechtschreibung, ich bin einverstanden, dass diese Sache per Erlass vom Kultusministerium geregelt wird, so wie es bereits geschehen ist.

Infolge des Ergebnisses des Volksentscheids durften an den schleswig-holsteinischen Schulen die neuen Regelungen und Schreibweisen nicht mehr gelehrt und geübt werden, doch

wurden neben den alten auch die neuen Schreibweisen als „korrekt“ anerkannt. Die Kultusministerkonferenz verwies aber entgegen den Erwartungen darauf, dass die Rechtschreibreform trotz des erfolgreichen Volksentscheids in Schleswig-Holstein nicht in ganz Deutschland rückgängig gemacht würde. Die Absurdität der Situation in dem nördlichsten Bundesland schildert das folgende Beispiel eines Wedeler Schülers: „Robin ist erst neun Jahre alt, aber in Sachen ‚Variationen der Rechtschreibreform‘ schon ein alter Hase. Seit er zur Schule geht, erfährt er jedes Jahr in neuen Kombinationen, wie die deutsche Orthographie auszusehen hat. Im ersten Schuljahr, ’95/’96, lernte er die alte Rechtschreibung mit alten Büchern. Im zweiten Schuljahr die neue Rechtschreibung mit alten Büchern. Im dritten Schuljahr die neue Rechtschreibung mit neuen Büchern. Jetzt droht die nächste Änderung. Gemäß schleswig-holsteinischem Volksentscheid soll er im vierten Schuljahr wieder die alte Rechtschreibung lernen. Diesmal aus neuen Büchern.“²⁹ Die Folgen für die Praxis lagen auf der Hand: Wenn z.B. Wedeler Kinder später eine Ausbildungsstelle oder einen Studienplatz in Hamburg suchen, könnten sie sich mit Recht benachteiligt fühlen, da sie die alte Rechtschreibung lernten. Auch ihre beruflichen Prüfungen müssen sie in einigen Jahren nach der neuen Rechtschreibung ablegen, obwohl ihnen die alten Regeln beigebracht wurden. Einen entsprechenden Antrag eines besorgten Vaters wiesen aber später die Richter mit der Begründung zurück, dass das Durcheinander von alter und neuer Rechtschreibung zulässig und zumutbar sei. Nach ihrer Ansicht entstünden für die Kinder durch die Unterschiede zwischen alter und neuer Rechtschreibung keine greifbaren Nachteile. Knapp ein Jahr nach dem Volksentscheid beschloss der schleswig-holsteinische Landtag einstimmig die Einführung der neuen Regeln an den Schulen des Landes, um die sprachliche Isolation der schleswig-holsteinischen Schüler zu beenden.

8. Rechtschreibkrieg der Wörterbuchverlage

Ende Januar 1999 verschenkte der Bertelsmann-Verlag in Schleswig-Holstein 10.000 Bertelsmann-Lexika an die Schulen. Der Bertelsmann-Verlag versuchte mit dieser Aktion dem Siegeszug des Duden entgegenzuwirken, der zwei Monate zuvor ein „Praxiswörterbuch zur neuen deutschen Rechtschreibung“ auf den Markt gebracht hatte. Dieser „Duden light“ führte bei allen Wörtern, bei denen nach der Orthographiereform Schreibvarianten möglich waren, nur eine einzige Variante an. Somit war er eine Replik des Buchdrucker-Duden, der zuerst 1903 erschien. Anlass des Verlagskriegs war der Umsatzeinbruch beim Verkauf von deutschsprachigen Wörterbüchern, ausgelöst durch das Hin und Her um die Reform, das die

Bevölkerung verunsicherte. Dem Geschäftseinbruch, der allein dem Duden nach Eingeständnis seines Redaktionsleiters Matthias WERMKE Millionenverluste gebracht hat, versuchten so die Verlage auf verschiedene Art und Weise zu begegnen. Der Duden wollte, nachdem ihm das neue Rechtschreibwörterbuch 1996 das umsatzstärkste Jahr seiner Geschichte beschert hatte, mit diesem Praxiswörterbuch sein altes Monopol wiederherstellen. Bertelsmann startete sofort eine Gegenoffensive. Neben den verschenkten Lexika boten die Buchhandlungen kostenlose Veranstaltungen mit dem Mitherausgeber der Bertelsmann-Rechtschreibung, Lutz GÖTZE (Saarbrücken) an, der die grundlegenden Ziele und Vorteile der neuen Regeln und speziell ihrer Darstellung in den Bertelsmann-Wörterbüchern erläuterte. Diese Aktionen riefen aber den Landeselternbeirat für Grund-, Haupt- und Sonderschule auf den Plan, nach dessen Meinung der Duden in seiner alten Ausgabe „nach wie vor als das Nachschlagewerk an den Schulen vorgesehen ist.“³⁰ Auch der Schleswig-Holsteinische Elternverein verwahrte sich gegen die Bertelsmann-Offensive. Er verlangte von der Landesregierung, die Verteilung „solcher Lehrmittel, die nicht den Vorschriften des Schulgesetzes entsprechen, auszuschließen.“³¹

9. Umstellung der Agenturen auf neue Rechtschreibung

Am **1. August 1999** führten die deutschsprachigen Nachrichtenagenturen (und mit ihnen ein Großteil der deutschen Presse) – entsprechend einem Beschluss vom 16. Dezember 1998 – die neue Rechtschreibung in Form einer eigenen Agentur-Rechtschreibung ein, deren Schreibweisen in einer Liste zusammengestellt wurden. Sie hatten die Einführung der neuen Regeln zweimal verschoben und sich damit dem Versuch widersetzt, die Presse zum Mittel für die Durchsetzung willkürlich festgesetzter Schreibregeln in der breiten Öffentlichkeit zu machen. Denn obwohl die KMK behauptet hatte, die neue Orthographie solle lediglich für Schulen und Behörden verbindlich sein, hing ihr Erfolg davon ab, in welchem Umfang sie sich in der Sprachgemeinschaft einbürgert. Insofern kam den Presseagenturen eine Schlüsselrolle zu. Die Weigerung der Presse hatte einen guten Grund: An den Schulen wurde die neue Rechtschreibung in ihrer Minimalform gelehrt. Die Presse jedoch stand dabei vor der Aufgabe, Probleme lösen zu sollen, die nicht einmal ihre Urheber bis dahin bewältigen konnten. Außerdem waren weitere Volksbegehren in Vorbereitung, so dass die Rechtschreibreform von Land zu Land hätte gekippt werden können. Die *Zeit* stellte schon zum 10. Juni 1999 auf eine Neuschreibung um, die einen Mittelweg zwischen der amtlichen Regelung und der Festlegung der Nachrichtenagenturen darstellte. Der *Spiegel* wechselte mit

Heft 31/1999 – ebenfalls mit kleineren Einschränkungen – zur neuen Rechtschreibung. Noch vor Jahren hatte der Autor Hans Magnus ENZENSBERGER gehofft, „daß der Spiegel [...] mit gutem Beispiel vorangeht“³², und bei den alten Regeln bleibt. Der *Spiegel* hatte damals selbst angekündigt, dass er die Reform ignorieren würde. Warum er doch noch zur Neuregelung wechselte? Zum einen, weil die Reformer in der Zwischenzeit ihre eigene Reform noch einmal reformiert und einigen Schwachsinn beseitigt haben; zum anderen, weil, zeitgleich mit den Nachrichtenagenturen, nahezu alle deutschen Zeitungen und Zeitschriften nun in Neu-Deutsch schreiben und der Spiegel nicht als Mahnmal gegen eine überflüssige Reform allein in der Presselandschaft stehen kann und will (31/1999). Am 15. Mai 2000 stellte als eine der letzten deutschsprachigen Tageszeitungen die *Neue Zürcher Zeitung* auf die neue Rechtschreibung um, allerdings mit etlichen Abweichungen. Wenig später kehrte die Frankfurter Allgemeine Zeitung zur alten Rechtschreibung zurück (s. Kapitel 11). Neben den Agenturen verwendeten auch die Bundesbehörden ab 1. August 1999 die neuen Regeln.

10. Reform der Reform?

Am 20. Juni 2000 meldete die Tageszeitung *Die Welt* unter Berufung auf den bekanntesten Reformkritiker, Theodor ICKLER, Professor für Deutsch als Fremdsprache an der Universität Erlangen-Nürnberg (2001 wurde er mit dem Sprachpreis ausgezeichnet), die zwischenstaatliche Kommission plane „tief greifende“ Änderungen an der Reform, die in der am 25. August erscheinenden Neuauflage des Duden bereits enthalten seien. Auch der ungewöhnlich knappe zeitliche Abstand des neuen Duden zu seinem Vorgänger legte die Vermutung nahe, dass der Duden Teile der Reform zurücknehmen würde und die Rechtschreibreform am Ende sei.³³ Die Rechtschreibkommission („Sommertheater“) und die Dudenredaktion dementierten den Bericht, der ein vielfältiges Presseecho ausgelöst hatte: Bei den Neuerungen im Duden handele es sich lediglich um eine Angleichung auf der Basis der amtlichen Regeln, da es „an manchen kleineren Stellen Interpretationsprobleme“³⁴ zwischen den großen Wörterbüchern gegeben habe. Der Dudenverlag sagte, die Zahl der Änderungen bewege sich maximal im Promillebereich. Theodor ICKLER errechnete aber, dass durch die Änderungen rund 2000 Wortformen pro Jahrgang der *Welt* betroffen seien. Wenn ein neuer Duden erscheint, der wesentliche Teile der amtlichen Neuregelung zurücknimmt, bedeute das nach seiner Ansicht eine Reform der Reform. Denn der Duden sei immer noch das orthographische Leitwörterbuch, obwohl seine Entmachtung das Hauptziel der Reform war. Erneute Behauptungen von Theodor ICKLER im August, wonach der neue Duden in

wesentlichen Punkten von der amtlichen Vorlage abweiche und sich – wie die zwischenstaatliche Kommission – auf dem Weg zu einer Korrektur befinde, dementierte die Kommission ebenfalls. Es entspreche nicht der Wahrheit, dass sie hinter dem Rücken der Kultusminister eine heimliche Reform der Reform durchführe. Vielmehr verhalte es sich so, dass die Wörterbücher, die nach 1996 erschienen waren, eine Reihe von Differenzen enthielten. Unter Mithilfe der Kommission hätten sich die großen Wörterbuchverlage auf eine einheitliche Auslegung der amtlichen Regeln festgelegt und dies in den neuesten Auflagen ihrer Rechtschreibwörterbücher umgesetzt. Die Debatte über den neuen Duden bewirkte zweierlei: Sie entfachte neu die Diskussion über Sinn und Unsinn der Rechtschreibreform und gleichzeitig befestigte sie die Stellung des Duden als des Standardwerks der deutschen Rechtschreibung. Beides geschah zur Überraschung und viel mehr zum Ärger der zwischenstaatlichen Kommission, die natürlich gehofft hatte, dass sich die neue Schreibweise bis 2005 in aller Stille durchsetzen würde und das Duden-Monopol gebrochen werden könnte. Theodor ICKLER brachte im August einen „Gegen-Duden“ unter dem Titel „Das Rechtschreibwörterbuch“ heraus. Er machte sich das Erfolgsrezept zu Eigen, an dem der Duden selbst ein Jahrhundert lang festgehalten hatte: Die Zahl der Schreibvarianten möglichst gering zu halten. Der neue Duden konnte dies unter dem Druck der Rechtschreibkommission nicht mehr leisten, so ging er dazu über, strittige Schreibungen einfach freizugeben. Hinzu kommt, dass die von den Kultusministern verworfene „Reform der Reform“, die AUGST und seine Mitstreiter schon vor Jahren für „unumgänglich notwendig“ erklärt hatten, im zweiten Bericht der Kommission erneut in Erinnerung gebracht wurde. Das würde eine teilweise Aufhebung des neuen Regelwerkes bedeuten, vor allem im Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung. Damit war zu befürchten, dass der neue Duden faktisch schon beim Erscheinen wieder veraltet war.

11. Rückkehr der FAZ zur alten Rechtschreibung

Am 1. August 2000 (als auch die Behörden der Europäischen Union auf die neue Schreibung umstellten) kehrte die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* zur alten Rechtschreibung zurück. Den Schritt, dem mehr als 80 Prozent der Leser zugestimmt hätten, begründete die Redaktion damit, dass „die wesentlichen Ziele der von den Kultusministern verordneten Rechtschreibreform nicht erreicht wurden“³⁵. Die Einheitlichkeit der deutschen Sprache sei zerstört worden, um derentwillen sich die Redaktion den Neuerungen nur angeschlossen habe. Zur Abkehr von der neuen Rechtschreibung habe auch die Berichterstattung der *Welt* über das

Rechtschreibchaos beigetragen. Mit diesem Schritt wurde die Debatte um die Rechtschreibreform neu entfacht. Nach der FAZ beschlossen auch der Deutsche Hochschulverband und der Berufsverband der Universitätsprofessoren und Dozenten, wieder nach den alten Regeln zu schreiben. Andere deutsche Zeitungen zeigten sich jedoch wenig begeistert von dem FAZ-Vorstoß. „Wir verstehen die Diskussion überhaupt nicht. Wir arbeiten vollkommen problemlos mit den neuen Regeln“³⁶, verlautete es aus der Redaktion der *Woche*. Der ehemalige Präsident der KMK, Willi LEMKE (früher Manager des Fußball-Bundesligisten Werder Bremen) zeigte Verständnis für Unternehmen, welche die Reform nicht weiterverfolgen, denn Zeitungen, Agenturen, Verlage und Schriftsteller hätten die neuen Regeln freiwillig übernommen. Daher bleibe es auch jeder Zeitung überlassen, zur alten Rechtschreibung zurückzukehren. Es sei aber notwendig, dass die Schreibregeln möglichst einheitlich angewendet werden. Zugleich betonte er, dass eine Reform der Reform nicht geplant sei. Klaus HELLER meinte, der Zeitung gehe es nicht um inhaltliche Gründe der Reform, vielmehr liege die Entscheidung an der konservativen Haltung des Blattes. Zwar war die Entscheidung der FAZ von großer Bedeutung, eine Richtungsänderung in den deutschen Redaktionen hätten wohl nur die Nachrichtenagenturen erwirken können: „Was dpa tut, tut die deutsche Presse“³⁷, sagte Ralf LEHMANN, Chefredakteur der *Westdeutschen Allgemeinen Zeitung*. Die Agenturen wiederum begründeten ihr Zögern, zur alten Rechtschreibung zurückzukehren, damit, dass die Zeitungen keine entsprechende Forderung an sie gestellt hätten. Infolge der Tatsache, dass die Presseagenturen die neue Rechtschreibung mit Änderungen übernommen hatten, entstanden im Laufe der Zeit zahlreiche so genannte „Hausorthographien“. Ihre Zahl zusammen mit anderen Orthographien, die in Deutschland zu dieser Zeit verwendet wurden, schätzte die Bonner Sprachwissenschaftlerin Maria Theresia ROLLAND auf 23. Eine Wörterliste, die alle Zweifelsfälle und unterschiedlichen Schreibweisen enthalten und damit Klarheit in das Chaos gebracht hätte, also praktisch ein eigenes verbindliches deutsches Wörterbuch, forderten die Reformgegner von der Kommission schon Jahre zuvor. Gerhard AUGST hatte das aber mit der Begründung abgelehnt, die Kommission wolle statt dessen Vorschläge zur Handhabung der neuen Regeln ausarbeiten. Dabei nannte die Kommission selbst die Liste einen „integralen Bestandteil der Reform“³⁸. Die angekündigte Wörterliste mit 50.000 Grundformen, ohne die die Regeln nicht mehr handhabbar waren, hielt Duden-Chef Matthias WERMKE für unzureichend, denn allein im Rechtschreib-Duden würden 120.000 Grundformen verzeichnet. Später wurde dann die Fertigstellung der Liste auf die Zeit nach der offiziellen Einführung der Neuregelung verschoben, aber die Kommission blieb sie bis heute schuldig.

12. Befürworter der Reform unter Druck. *Münchener Appell*

Inzwischen gerieten die Befürworter der Rechtschreibreform immer stärker unter Druck. Verfechter und Gegner waren sich nur in einem Punkt einig: Die Konfusion um die Reform soll endlich ein Ende haben. Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung forderte in einem dringenden Aufruf die Öffentlichkeit auf, die Einheit der deutschen Schreibung zu retten und zu den alten Regeln zurückzukehren. Das grundsätzliche Problem bestehe darin, so Christian MEIER, Präsident der Akademie, dass die Kultusminister die Reform trotz aller Widerstände durchdrücken wollten³⁹. Die Initiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ verlangte den Rücktritt des Vorsitzenden der Mannheimer Rechtschreibkommission, Gerhard AUGST. In einer Forsa-Umfrage vertraten 68 Prozent der Befragten die Meinung, die neuen Rechtschreibregeln sollten zurückgenommen werden. Die überwiegende Mehrheit der Deutschen, 75 Prozent, sei sowieso in der täglichen Praxis bei den alten Regeln geblieben. Nach einer Umfrage der *Welt online*, an der mehr als 2000 Personen beteiligt waren, wünschten sich 74,7 Prozent die alten Regeln wieder. Auch der Deutsche Lehrerverband sprach sich für eine teilweise Rückkehr zur alten Rechtschreibung aus („Wir lehren in der Schule etwas, was über kurz oder lang außerhalb der Schule niemand mehr praktiziert“⁴⁰, so Präsident Josef KRAUS), der Deutsche Elternverein wollte ebenfalls zurück zur alten Schreibweise. Dazu die Vorsitzende Heidemarie MUNDLOS: „Es darf nicht sein, dass es zu einem Nebeneinander verschiedener Haus-, Verlags-, Schul- und Behördenorthografien kommt, aus denen sich jeder wie im Supermarkt das passende Produkt aussucht.“⁴¹ Aus anderen Verbänden verlautete es dagegen, dass eine Rücknahme der Rechtschreibreform für Lehrer und Schüler, die mit dem neuen Regelwerk überwiegend positive Erfahrungen gemacht hätten, nicht akzeptabel sei. Harald MARX, Erziehungswissenschaftler von der Universität Leipzig, warnte aber vor der Annahme, dass durch die Rechtschreibreform die Fehlerquote in Schülerdiktaten zurückgegangen sei. Er veröffentlichte eine Untersuchung, bei der 200 Lehramtskandidaten für den Grundschulunterricht getestet wurden. Danach verstanden nur 60 Prozent der künftigen Lehrer die neue Regel für die *ß/ss*-Schreibung richtig. Noch weniger beherrschten sie alle anderen Neuerungen der Rechtschreibung, die neue Getrennschreibung wandten nur 25 bis 32 Prozent richtig an. Ein Jahr zuvor hatte er mit einem Schreibtest Aufsehen erregt, nach dem sich die Fehlerquote in Schülerdiktaten der zweiten bis vierten Schulklasse signifikant erhöhte. Neue und zusätzliche Fehler seien vor allem dadurch entstanden, dass die Schüler die neuen Regeln generalisierend auch auf solche

Fälle angewendet hätten, die von der Reform gar nicht betroffen sind, etwa wenn plötzlich *Schiffsmasst* geschrieben werde.

Auch aus Kreisen der Literatur und Philosophie meldeten sich weitere Vertreter zu Wort. Für mehr Toleranz sprachen sich u.a. Walter JENS („Das Ganze jetzt zurückzudrehen wäre sicherlich das Falsche“) und Helmut SAKOWSKI (Es sei selbstverständlich, dass sich etwas Lebendiges wie die Sprache verändere) aus, während sich der Lyriker Joachim SARTORIUS („Nur die Dichter vermögen die Sprache zu bewegen“⁴²), Günter WALLRAFF („Hier wurde der deutschen Sprache von selbstherrlichen und dogmatischen Bürokraten [...] Gewalt angetan“⁴³) und der Literaturkritiker Marcel REICH-RANICKI („Ich möchte heute kein Kind sein, das lernt, oder ein Lehrer sein, der lehrt“⁴⁴. An dem Chaos sei die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung mitschuldig, weil sie lange tatenlos zugesehen hat.) kritisch äußerten. Und auch die Front der Kultusminister schien angesichts der neu aufgeflamnten Diskussion ihre Einheit zu verlieren. Nachdem bereits die Länder Hessen und Berlin eine Revision der Orthographie gefordert hatten, verlangten auch Thüringen und Sachsen eine teilweise Abkehr von der Rechtschreibreform. Der große Teil der Bundesländer plädierte aber weiterhin für eine Beibehaltung der aktuellen Orthographie: „Wir sind dagegen, jetzt wieder an die Reform ranzugehen. [...] Sie soll jetzt erst einmal erprobt werden“⁴⁵, hieß es in der Bremer Senatsverwaltung.

Zum Tag der deutschen Einheit forderte die *Initiative für vernünftige Rechtschreibung* (gegründet von Friedrich DENK am 29. Juli 2000) in dem *Münchner Appell* „Für die Einheit der Schriftsprache“ (unterzeichnet u.a. von Theodor ICKLER, Matthias DRÄGER, Christian MEIER, Siegfried LENZ, Ilse AICHINGER und Günter KUNERT) eine Rückkehr zur Einheit der deutschen Schriftsprache, weil die Reform von 1996 so fehlerhaft sei, dass „sie ständig neue Schreibverwirrung produziere.“⁴⁶ Die Reform treibe einen Keil zwischen Schule, Literatur und Wissenschaft, denn Schüler seien gezwungen, anders zu schreiben als die bedeutendsten Autoren und Professoren. Die Reform schade dem Ansehen der deutschen Sprache im Ausland. Zudem sei sie ein obrigkeitsstaatlicher Eingriff in die lebendige Sprache, wie es ihn bisher nur in der NS-Zeit gegeben hat.“⁴⁷ Auf den Appell reagierte das bayerische Kultusministerium mit Zurückhaltung: „Wir möchten zu dem Appell keine Stellung nehmen, weil sich nichts Neues daraus ergibt“, sagte die Pressesprecherin des Ministeriums. „Die Reformgegner seien nach wie vor dieselben und würden mit ihrem Appell keine neuen Fakten zur Diskussion beitragen. [...] Der Vergleich mit der NS-Zeit ist äußerst fragwürdig. Das ist ein Niveau, auf das wir uns nicht begeben wollen.“⁴⁸

13. Konstituierung des *Beirats für deutsche Rechtschreibung* und dritter Bericht der *Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung*

Am 8. Februar 2001 konstituierte sich der Beirat für deutsche Rechtschreibung. Er hat die Aufgabe, zu den von der *Kommission für deutsche Rechtschreibung* an die staatlichen Stellen im zweijährigen Turnus vorzulegenden Berichten Stellung zu nehmen. Gegenstand der Stellungnahme ist die Praktikabilität und Akzeptanz von Vorschlägen der Kommission in der Sprachgemeinschaft. Dem Beirat gehören Vertreter von 15 Organisationen an, u.a. PEN-Zentrum Deutschland, Bundeselternrat, Deutscher Journalistenverband, Deutscher Beamtenbund, Dudenredaktion, Bertelsmann-Lexikonsverlag, Wahrig-Wörterbuchredaktion. Damit sollen die Anliegen von Schriftstellern, Lehrern, Eltern, Beamten, Journalisten und anderen Sprachpraktikern stärkeres Gehör finden.

Am 22. Februar 2002 legte die Rechtschreibkommission ihren dritten Bericht vor. Theodor ICKLER kritisierte das Vorgehen bei den Absprachen, die wieder hinter verschlossenen Türen mit Vertretern des Bertelsmann- und des Duden-Verlages stattgefunden hätten. Diese Verlage zählten zu den Glücklichen, die von der Rechtschreibkommission mit Informationen versehen würden, andere Verlage würden weiter Fehler drucken. Der 131 Seiten starke Bericht, der den Zeitraum von Anfang 2000 bis Ende 2001 umfasst, stellte fest, dass es innerhalb der zwei Jahre zu einer immer stärkeren Anwendung der neuen Rechtschreibung gekommen sei. Klaus HELLER dementierte Meldungen der *Welt*, wonach die Kommission mit dem Bericht ihr eigenes Reformwerk in Frage stelle. Vielmehr werde es keine Änderungen der bestehenden Regeln geben. Auch Peter EISENBERG, der im März 1998 aus der Rechtschreibkommission ausgetreten war, glaubte nicht an eine Reform: „Die Kultusministerkonferenz meide die Reform der Rechtschreibreform wie der Teufel das Weihwasser.“⁴⁹ Der *Beirat für deutsche Rechtschreibung* und die Amtschefkommission der Kultusminister nahmen den dritten Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Der nächste Bericht der *Kommission für deutsche Rechtschreibung* ist für Ende 2003 angesetzt.

Zitate

1. GRÖSCHNER, 27. Oktober 1995, *Welt online*
2. GRÖSCHNER, ibd.
3. KOBLER, 27. Oktober 1995, *Welt online*
4. SAUER, 30. November 1995, *Welt online*
5. GLÜCK, 13. Dezember 1995, *Welt online*
6. http://www.ids-mannheim.de/reform/kommission_wienerErklaerung.html
7. <http://www.wuerzburg.de/rechtschreibreform/n-fra-e.html>
8. BACHER, 28. November 1995, *Welt online*
9. *Spiegel* 42/1996, S.262
10. ibd.
11. 22. Oktober 1996, *Welt online*
12. *Spiegel* 42/1996, S.267
13. ibd.
14. *Spiegel* 42/1996, S.273
15. *Spiegel* 23/1997, S.226
16. 27. März 1997, *Welt online*
17. *Der Standard*
18. 26. März 1997, *Welt online*
19. <http://www.ids-mannheim.de/reform/anhang2.html>
20. *Spiegel* 3/1998, S.146
21. 7. Januar 1998, *Welt online*
22. 19. Januar 1998, *Welt online*
23. Zweiter Bericht der Zwischenstaatlichen Kommission (Februar 1998-Dezember 1999).
<http://www.rechtschreibreform.com>
24. 15. Juli 1998, *Welt online*
25. 14. August 1997, *Welt online*
26. 1. August 1998, *Welt online*
27. ibd.
28. 28. September 1998, *Welt online*
29. 9. Oktober 1998, *Welt online*
30. 11. Februar 1999, *Welt online*
31. ibd.

32. *Spiegel* 42/1996, S.266
33. 24. August 2000, *Welt online*
34. G. AUGST, 25. Juni 2000, *Spiegel online*
35. 26. Juli 2000, *Welt online*
36. 26. Juli 2000, *Spiegel online*
37. ibd.
38. 26. Januar 2000, *Welt online*
39. 4. August 2000, *Spiegel online*
40. 6. August 2000, *Spiegel online*
41. ibd.
42. 7. August 2000, *Spiegel online*
43. ibd.
44. ibd.
45. 11. August 2000, *Welt online*
46. 7. Oktober 2000, *Welt online*
47. ibd.
48. ibd.
49. 7. März 2002, *Spiegel online*

Literatur

1. *Die neue Rechtschreibung*, hrsg. von der Arbeitsgruppe Orthographie der Universität Oldenburg u. Leitung von Wolfgang EICHLER, Honos Verlag, Bergisch Gladbach, 1996
2. *Die neue Rechtschreibung*, hrsg. von Otmar KÄGE, Cornelsen Verlag, Berlin, 1996
3. *Die neue Rechtschreibung. Alle Regeln auf einen Blick. Mit Tests.* Von Christian STANG. Humboldt-Taschenbuchverlag München
4. *Die neue Rechtschreibung. Trainingskurs für Erwachsene.* erarb. u.a. von H. GRUNDMANN/R. KRONHAGEL/E. KUCKUCK. Cornelsen Verlag, Berlin, 1996.
5. DOHRN, Antje: *50 einfache und kurze Diktate in der alten und neuen Rechtschreibung.* Für Schule und Beruf. Urania Verlag, Berlin, 1997.
6. DOHRN, Antje: *50 leichte Diktate in der alten und neuen Rechtschreibung.* Für Schule und Beruf. Urania Verlag, Berlin, 1997.

7. DONNER, Csaba: *Az új német helyesírás*. Könnyen érthető magyarázatok. A megváltozott szavak teljes listája. Zalaegerszeg, 1999.
8. DUDEN. Der Duden in 12 Bänden. (NZ): Duden. *Die deutsche Rechtschreibung*. 22. Auflage. (NZ). Mehr als 120 000 Stichwörter mit über 500 000 Beispielen, Bedeutungserklärungen und Angaben zu Worttrennung, Aussprache, Grammatik, Etymologie und Stil. (Bd. 1). Bibliographisches Institut, Mannheim, 1996.
9. GÖTZE, Lutz: *Die neue Rechtschreibung*, Bertelsmann Lexikon Verlag, München, 1996
10. GÖTZE, Lutz: *Was muss ich über die neue Rechtschreibung wissen?* Informationen, Regeln und Diktate. Verlag für Deutsch, Ismaning, 1996.
11. HÄCKER, R./HÄCKER-OBWALD, R.: *Neue Rechtschreibung leicht gelernt*. Arbeitsheft zur Rechtschreibreform. Klett Ernst/Schulbuch, Stuttgart 1996.
12. HELLER, Klaus: *Rechtschreibung 2000*. Die aktuelle Reform. Wörterliste der geänderten Schreibungen, 2. aktualisierte und erw. Auflage, Ernst Klett Schulbuchverlag, Stuttgart usw. 1996.
13. HELLER, Klaus: *Reform der deutschen Rechtschreibung*. Die Neuregelungen auf einen Blick. Gütersloh: Bertelsmann Lexikon Verl. 1996.
14. HELLER, Klaus: *Regeln für die neue deutsche Rechtschreibung*. Für Schule und Beruf. Weidmannsche VlgBuchhand, Hildesheim, 1996.
15. Hertha BEUSCHEL-MENZE/Frohmut MENZE: *Die neue Rechtschreibung*. Wörter und Regeln leicht gelernt. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, 1996.
16. HORNIG, Ulrich/HABERMANN, Beatrix: *33 x Spaß mit der neuen Rechtschreibung*. Verlag für Deutsch, Ismaning, 1998.
17. <http://home.t-online.de/home/hpeuser/reform.html>. Forum für die Gegner der Rechtschreibreform.
18. <http://staff-www.uni-marburg.de/~schneid9/geschich.pdf>. Geschichte der deutschen Orthographie unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung seit 1994.
19. <http://www.bubenhofer.com/rechtschreibung/inhalt.html>. Die Geschichte der Rechtschreibung von 700 bis heute.
20. <http://www.ids-mannheim.de/pub/sprachreport/sr98-extra.pdf>. IDS Extraausgabe Sprachreport mit den neuen Regeln, bearbeitet von Dr. Klaus HELLER.
21. <http://www.ids-mannheim.de/reform/>. Institut für Deutsche Sprache (IDS), Mannheim: Vielfältige Informationen zum Thema Rechtschreibung.
22. http://www.ids-mannheim.de/reform/Rechtschreibbibliographie05_02_2001.doc. Rechtschreibbibliographie.

23. <http://www.mso.ch/rechtschreibung/>. Alles nöi - Informationen über Grundzüge und Hintergrund der Neuregelung und über Tücken der alten und der neuen Schreibweisen.
24. <http://www.rechtschreibreform.com/>. Seiten für Rechtschreibung.
25. <http://www.rechtschreibreform-neindanke.de/>. Kritischer Aufsatz zur Rechtschreibreform von Jürgen Langhands.
26. <http://www.sprache.org/bvr/bil1999b.htm>. Bund für vereinfachte rechtschreibung.
27. <http://www.vein.hu/uni/facult/teach/germ/defo.html>. DREWNOWSKA-VARGÁNÉ, Ewa/FÖLDES, Csaba (Veszprém): Überlegungen zur Umstellung auf die neue deutsche Orthographie aus der Perspektive von Deutsch als Fremdsprache und Auslandsgermanistik. Erschienen in: LernSprache Deutsch. - Wien 7 (1999) 1-2. - S. 83-103.
28. <http://www.wuerzburg.de/spec/rechtschreibreform/>. Informationen zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Zusammengestellt von Beate und Klaus STETTEN. Würzburg, Dezember 1998.
29. <http://www.wuerzburg.de/spec/rechtschreibreform/a-tests.html>. Übungen und Tests zur neuen Rechtschreibung auf Würzburg Online von Beate und Klaus STETTEN sowie weitere Links zu ähnlichen Seiten.
30. JANSEN-TANG, Doris: Ziele und Möglichkeiten einer Reform der deutschen Orthographie seit 1901: historische Entwicklung. Frankfurt am Main; Bern; New York; Paris: Lang, 1988. - (Europäische Hochschulschriften: Reihe 1, Deutsche Sprache und Literatur; Bd. 1033).
31. K. KLOTT/M. KOETTGEN/A. TOMASZEWSKI: *Orthographie neu*. Schnellkurs für Deutsch als Fremdsprache. Max Hueber GmbH & Co. KG., Ismaning.
32. KÜTTEL, H.: *Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung*. Volk und Wissen 1996.
33. LÜBKE, Diethard: *Übungen zur neuen Rechtschreibung*.
34. PÜSCHEL, Ulrich: *Wie schreibt man jetzt?* Ein Übungsbuch zur neuen deutschen Rechtschreibung. Bibliographisches Institut, Mannheim, 1996.
35. SAUER, Wolfgang Werner: Der „Duden“. Geschichte und Aktualität eines „Volkswörterbuchs“. Stuttgart, 1988.
36. SITTA, Horst/GALLMANN, Peter: *Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung*. Regeln, Kommentar und Wörterverzeichnis. (Duden-Taschenbücher. Bd 26.) Mannheim: Bibliograph. Inst. 1996.

37. SITTA, Horst/GALLMANN, Peter: *Informationen zur neuen deutschen Rechtschreibung*. Nach den letzten Beschlüssen vom Februar 1996, 2., aktualisierte und erw. Auflage, hrsg. von der Dudenredaktion, Bibliographisches Institut, Mannheim, 1996.
38. STETTER, C.: *Wie schreibt man das (ss)? Zweifelsfragen der deutschen Sprache*. Falken 1991.
39. SZATZKER, Szilvia: *Az új német helyesírás. Mit? Hogyan? Miért? Szójegyzékekkel, magyarázatokkal és gyakorlatokkal*. Második, átdolgozott, bővített kiadás. Lexika Tankönyvkiadó, 2001.
40. *Übungen zur deutschen Rechtschreibung*. Mannheim: Bibliograph. Inst. Bd. 1: *Die Schreibung der Wörter*. Neuaufl. Februar 1997. Bd. 2: *Gross- und Kleinschreibung*. Neuaufl. Februar 1997. (Schülerduden-Übungsbücher)